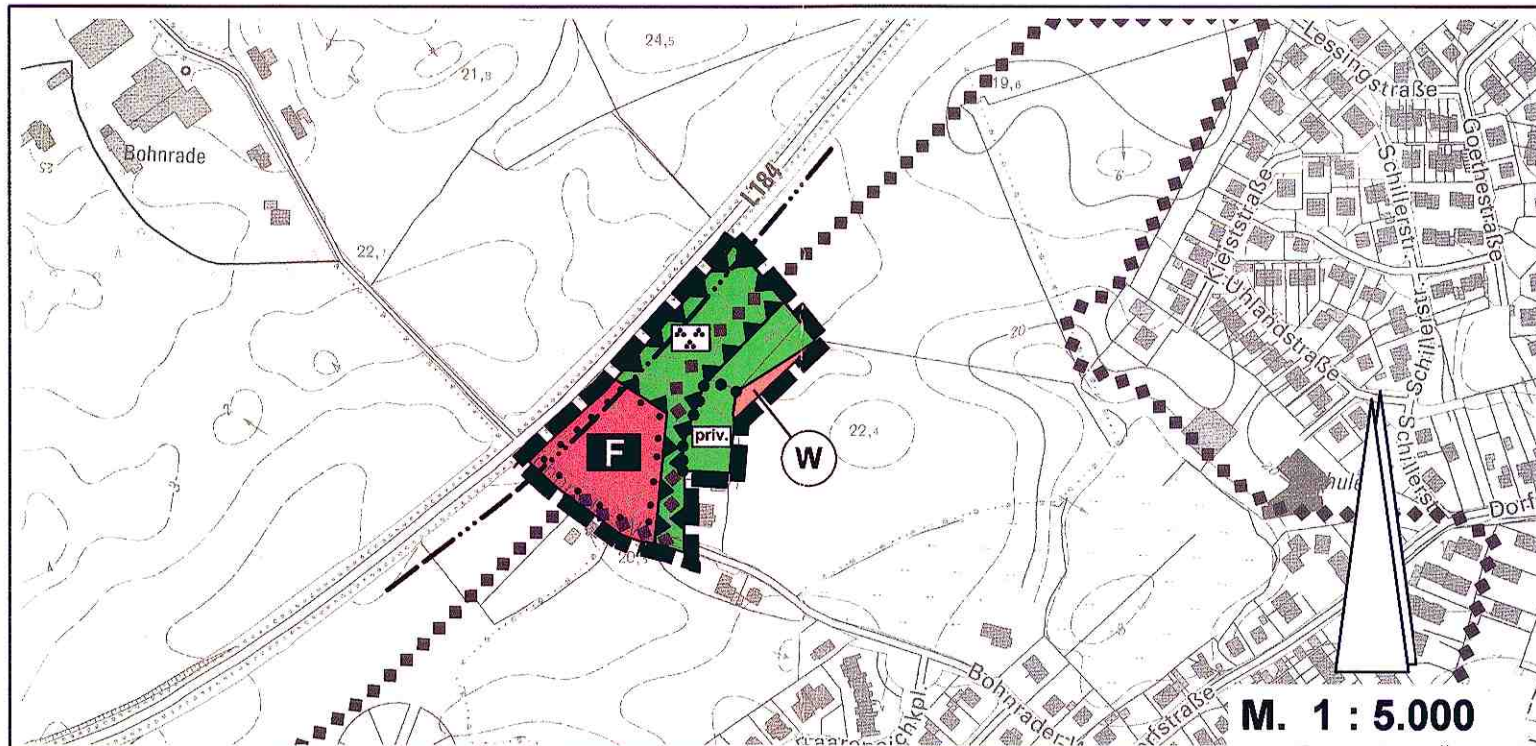


GEMEINDE STOCKELSDORF 16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES - NEUAUFSTELLUNG

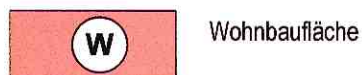


ZEICHENERKLÄRUNG

Es gelten die Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993.

I DARSTELLUNGEN

Art der baulichen Nutzung



Wohnbaufläche

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m.
§ 1 Abs. 1 BauNVO

Flächen für den Gemeinbedarf



Flächen für den Gemeinbedarf
hier: Feuerwehr

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Grünflächen



Grünfläche

Zweckbestimmung:



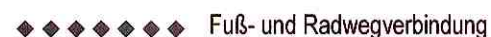
Parkanlage



private Grünfläche

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Flächen für die örtlichen Hauptverkehrswege



Fuß- und Radwegverbindung

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Sonstige Planzeichen



Umgrenzung von Flächen für Vorkehrungen zum Schutz
gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des
Bundesimmissionsschutzgesetzes

§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Flächennutzungsplanes

§ 5 Abs. 1 BauGB

II NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



Grenze der 20 m - Anbauverbotszone

§ 5 Abs. 4 BauGB
§ 29 StrWG Schl.-H.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.04.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung in den „Lübecker Nachrichten Bad Schwartauer/Stockelsdorfer Teil“ am 28.05.2013. Ergänzend dazu wurde der Text dieser amtlichen Bekanntmachung auch im Internet unter www.stockelsdorf.de -Bürgerservice-Bekanntmachungen- am 28.05.2013 veröffentlicht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 06.06. - 12.06.2013 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten, wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB am 24.05.2013 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 13.06.2013 den Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes-Neuaufstellung- mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes-Neuaufstellung- und die Begründung sowie wesentliche umweltbezogene Informationen haben in der Zeit vom 04.07. - 05.08.2013 und 06.01. - 07.02.2014 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt: Montag, Dienstag und Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr, Montag von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 25.06.2013 und 28.12.2013 in den „Lübecker Nachrichten Bad Schwartauer/Stockelsdorfer Teil“ ortsüblich bekannt gemacht. Ergänzend dazu wurde der Text dieser amtlichen Bekanntmachung auch im Internet unter www.stockelsdorf.de -Bürgerservice-Bekanntmachungen- am 25.06.2013 und am 28.12.2013 veröffentlicht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 20.06.2013 und 07.01.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und gleichzeitig über die öffentliche Auslegung informiert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 11.03.2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes-Neuaufstellung- am 11.03.2014 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes-Neuaufstellung- mit Bescheid vom Az.: 10.04.2014 IV 263 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 13.05.2014 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: 512-III-55-40 (16. A.) bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes-Neuaufstellung- sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 13.05.2014 in den „Lübecker Nachrichten Bad Schwartauer/Stockelsdorfer Teil“ ortsüblich bekannt gemacht. Ergänzend dazu wurde der Text dieser amtlichen Bekanntmachung auch im Internet unter www.stockelsdorf.de -Bürgerservice-Bekanntmachungen- am 13.05.2014 veröffentlicht.
In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes-Neuaufstellung- wurde mithin am 14.05.2014 wirksam.

31. März 2014

Gemeinde Stockelsdorf,



Brigitte Rahlf-Behrmann
Brigitte Rahlf-Behrmann
Bürgermeisterin

19.05.2014

Gemeinde Stockelsdorf,



Brigitte Rahlf-Behrmann
Brigitte Rahlf-Behrmann
Bürgermeisterin

Gemeinde Stockelsdorf

16. Änderung des Flächennutzungsplanes - Neuaufstellung

Für das Gebiet
nordöstlich des Bohnrader Weges, südöstlich der L 184